

# Datenschutzordnung des Vereins *Spaceflight Rocketry Giessen e.V.*

## **Der verantwortliche Verein:**

Spaceflight Rocketry Giessen e.V.

*Sitz:* Gießen

*Mail:* raketenbau@fb.uni-giessen.de

## **I. Allgemeine Grundsätze**

Die Datenschutzordnung legt für den Verein *Spaceflight Rocketry Giessen e.V.* die Grundzüge der Datenerhebung, -verarbeitung und Datennutzung von personenbezogenen Daten fest und erfolgt nach den Richtlinien der EU-weiten Datenschutz-Grundordnung (DSGVO) sowie des gültigen Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG). Die Konformität zum Datenschutz im Umgang mit personenbezogenen Daten im Verein wird durch den Vereinsvorstand sichergestellt.

Die Einwilligung der Datenschutzordnung erfolgt von jedem Vereinsmitglied freiwillig.

Mit dem Beitritt eines Mitglieds zum Verein erfolgt eine datenschutzrechtliche Unterrichtung des Mitglieds (gem. Art. 13 I, II DSGVO). Der Verein darf beim Vereinseintritt alle Daten erheben (Aufnahmeantrag bzw. Beitrittserklärung), die zur Verfolgung der Vereinsziele und für die Betreuung und Verwaltung der Mitglieder erforderlich sind (siehe Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO).

Jedes Mitglied hat das Recht jederzeit seine Einwilligung zu widerrufen.

Zudem hat jedes Mitglied das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten, sollten die im Art. 18 I DSGVO stehenden Voraussetzungen gegeben sein.

Alle personenbezogenen Daten müssen sachlich richtig und auf dem neusten Stand sein.

Bei Änderungen der personenbezogenen Daten eines Mitgliedes muss dieser diese umgehend dem Vorstand melden, damit der Vorstand die betroffenen Daten auf den neusten Stand setzen kann.

Bei jeder Berichtigung, Löschung oder Einschränkung von personenbezogenen Daten wird der betroffenen Person unverzüglich informiert, sofern diese noch nicht darüber in Kenntnis gesetzt wurde.

Eine Ausnahme hierfür ist gegeben, sofern die Benachrichtigung an die betroffene Person unmöglich ist oder mit einem unverhältnismäßigen Aufwand verbunden ist.

Der Verein ist verpflichtet, personenbezogene Daten unverzüglich zu löschen, sollten diese nicht mehr notwendig oder die Einwilligung widerrufen worden sein, oder bei unrechtmäßiger Verarbeitung von personenbezogenen Daten.

Des Weiteren ist der Verein verpflichtet, eine angemessene Sicherheit für die personenbezogenen Daten der Vereinsmitglieder zu gewährleisten. Darunter fällt der Schutz

vor unbefugter oder unrechtmäßiger Verarbeitung; vor fahrlässigem Verlust, Zerstörung oder Schädigung durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen.

Jedes Mitglied hat das Recht auf Auskunft über ihre betreffenden gespeicherten personenbezogenen Daten (gemäß Art. 15 DSGVO).

## **II. Beitritt zum Verein**

Mit dem Mitgliedsantrag nimmt der Verein folgende personenbezogene Daten auf:

- Vor- und Nachname
- Geburtstagdatum
- Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort)
- Kommunikationsdaten (Discord-Tag, Telefon, E-Mail)
- Bankverbindung
- Eingeschrieben an THM und/oder JLU

Die zum Beitritt erforderlichen Daten sind obligatorisch, da ohne diese eine Mitgliedschaft unmöglich ist.

Die personenbezogenen Daten werden so gespeichert und gesichert, dass sie vor unberechtigten Zugriff Dritter geschützt sind. Die Verantwortung liegt hier bei dem Vereinsvorstand.

Alle weiteren Informationen und die über eine betroffene Person aus dem Verein, werden von dem Verein nur erhoben und verarbeitet, wenn diese zur Erfüllung des Vereinszweckes nützlich sind und keine Anhaltspunkte bestehen, die zur Verarbeitung entgegenstehen.

Falls die Angabe der eigenen Bankverbindung nicht möglich ist, wird eine gemeinsame Lösung mit dem Vereinsvorstand und der betroffenen Person gesucht. Mithin ist ein Ausschluss aus dem Verein wegen der fehlenden Angabe der eigenen Bankverbindung unmöglich.

Jedem Vereinsmitglied wird zudem eine vereinseigene Mitgliedsnummer zugeordnet.

## **III. Austritt aus dem Verein**

Erfolgt ein Austritt eines Vereinsmitglieds, so werden alle dem Verein vorliegenden und gespeicherten Daten archiviert und weiterhin vor unberechtigten Zugriffen Dritter geschützt. Hierfür liegt die Verantwortung bei dem Vereinsvorstand. Die archivierten Daten werden nur zu vereinsinternen Zwecken verwendet.

Betreffen die personenbezogenen Daten des ausgetretenen Mitglieds die Kassenverwaltung des Vereins, so werden diese gemäß den steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn

Kalenderjahren, ab der Wirksamkeit des Austritts, durch den Verein aufbewahrt. Nach Abschluss der zehn Jahre werden die Daten gelöscht.

#### **IV. Zwecke von personenbezogenen Daten eines Vereinsmitglieds**

Die Erhebung von personenbezogenen Daten eines Mitgliedes ist Voraussetzung für den Eintritt in den Verein. Die Datenverarbeitung, -aufbewahrung und -nutzung dieser, dient grundsätzlich zur Verfolgung des Vereinszweckes.

Zum Vereinszweck gehört die Weitergabe einer Mitgliederliste aller Vereinsmitglieder, mit Vor- und Nachnamen und Geburtsdatum an die JLU und die THM. Sofern der Verein an Wettbewerbe teilnimmt und es für die Teilnahme erforderlich ist, auch an die Veranstalter der Wettbewerbe.

Auch die Weitergabe einer Mitgliederliste von Vereinsmitgliedern mit besonderen Funktionen an Sponsoren des Vereins gehört zum Vereinszweck. Sollte einer dieser Vereinsmitglieder nicht mit der Weitergabe seiner Daten einverstanden sein, werden seine personenbezogenen Daten auf der Liste geschwärzt.

#### **V. Veröffentlichungen von Bildaufnahmen der Vereinsmitglieder**

Die Veröffentlichung von Bildaufnahmen von Mitgliedern erfolgt nach Art. 6 DSGVO.

Bildaufnahmen werden bei Pressemitteilungen, auf der Website und auf der Instagram-Seite des Vereins nur veröffentlicht, wenn diese die Außendarstellung des Vereins fördern und über (besondere) Ereignisse informieren. Die Veröffentlichungen von Bildaufnahmen stellt somit ein Interesse des Vereins da.

##### **a. Einwilligung einer solchen Veröffentlichung**

Die Einwilligung einer Veröffentlichung eines Bildes erfolgt schriftlich im Mitgliederantrag und kann jederzeit von der betreffenden Person geändert werden.

##### **b. Widerspruch**

Möchte ein Vereinsmitglied nicht auf Bildaufnahmen zu sehen sein, die zur Veröffentlichung gedacht sind, hat dieser das Recht zu widersprechen.

Der Widerspruch einer solchen Veröffentlichung erfolgt schriftlich im Mitgliederantrag und kann jederzeit von der betreffenden Person geändert werden.

#### **VI. Pressearbeit, Social-Media**

Der Verein kann die Presse und sonstige Medien über (besondere) Ereignisse der Vereinsarbeit und seiner Mitglieder informieren. Indes kann der Verein bei (besonderen) Ereignissen, Informationen auf seiner Internetseite und auf der Vereinseigenen Instagram-Seite veröffentlichen.

#### **a. Widerspruch**

Das einzelne Mitglied kann jederzeit einer solchen Veröffentlichung widersprechen, sofern diese ihn persönlich betreffen. Dies ist der Fall, sollte das Mitglied auf einem Foto zu erkennen sein oder bei Nennung seines Namens in der Veröffentlichung. Wird Widerspruch erhoben, so wird auch in künftigen Veröffentlichungen der Widerspruch berücksichtigt. Zudem werden alle personenbezogenen Daten des widersprechenden Mitgliedes von der Internetseite des Vereins und der Vereinseigenen Instagram-Seite entfernt.

### **VII. Weitergabe von Daten an Vereinsmitglieder**

Bei besonderen Ereignissen des Vereinslebens, wie der erfolgreiche Test einer Rakete und die Teilnahme an Wettbewerben, werden wie folgt bekannt gemacht:

- auf dem Discord-Server des Vereins
- auf der Vereins-Website
- auf der vereinseigenen Instagram-Seite

Dabei können personenbezogene Daten, einzelner Vereinsmitglieder veröffentlicht werden.

#### **a. Widerspruch bei Weitergabe**

Falls ein Vereinsmitglied nicht mit einer solchen Veröffentlichung einverstanden ist, kann dieser beim Vorstand Widerspruch einlegen. Ein Widerspruch kann jederzeit erfolgen. Bei weiteren Veröffentlichungen wird die Entscheidung, des widersprechenden Mitgliedes respektiert und ihm unterbleiben weitere Veröffentlichung seiner personenbezogenen Daten.

#### **b. Weitergabe von Mitgliederverzeichnisse**

Mitgliederverzeichnisse werden nur an den Vereinsvorstand und an Mitglieder ausgehändigt, die im Verein nach Satzung und der Geschäftsordnung eine besondere Funktion ausüben und Aufgrund dessen Kenntnis der Mitgliederdaten erfordern.

### **VIII. Hinweise auf Beschwerderecht**

Im Fall, dass ein Vereinsmitglied der Ansicht ist, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht Datenschutzkonform ist, kann dieser mit seinem Anliegen sich an den Vorstand wenden.

Der Vorstand wird das Anliegen des Vereinsmitglieds annehmen, sachlich und zeitnah, nach dem Einreichen des Anliegens bearbeiten. Zudem hat das betroffene Mitglied die Möglichkeit sich rechtliche Hilfe in Anspruch zu nehmen oder sich an den landesbeauftragten für Datenschutz und Informationssicherheit Hessen wenden und an dieser eine Beschwerde

einreichen. Das Einreichen einer Beschwerde an die Aufsichtsbehörde kann online unter <https://datenschutz.hessen.de> erfolgen.

## **IX. Auflösung des Vereins**

Im Falle der Auflösung des Vereins werden alle personenbezogenen Daten der Vereinsmitglieder für zehn Kalenderjahre aufbewahrt.

Gleiches gilt bei alle personenbezogenen Daten, die die Kassenverwaltung des Vereins betreffen.

Auf der Mitgliederversammlung, die die Auflösung des Vereins beschließt, wird der Ort der Aufbewahrung einstimmig beschlossen.